EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

17.5.2005 PE 357.897v02-00

KOMPROMISSÄNDERUNGSANTRÄGE DER BERICHTERSTATTERIN

Entwurf eines Berichts **(PE 347.130v02-00)**
Rosa Díez González
Aktionsplan der Europäischen Union gegen den Terrorismus
(2004/2214(INI))

Vorschlag für eine Empfehlung

Kompromissänderungsantrag 1 - A
(anstelle der Änderungsanträge: 4 (Voggenhuber); 5 (Alvaro); 7 (Catania); 35 (Cederschiöld) und des Originaltexts)

Erwägung A

A. in der Erwägung, dass die Menschenrechte unverhandelbar, unteilbar und unübertragbar sind und die wichtigste Aufgabe der Demokratie darin besteht, ***die Freiheit und*** die ***Grundrechte*** der Bürger zu schützen, ***und dass im Namen der Bekämpfung des Terrorismus keine Rechtsvorschriften entstehen dürfen, die im Gegensatz zu diesem Ziel stehen könnten,***

Or. es

Kompromissänderungsantrag 2 - B
(anstelle der Änderungsanträge: 8 (Mastenbroek); 9 (Díez González) und des Originaltexts)

Erwägung B

B. in der Erwägung, dass der Terrorismus hingegen die Grundfreiheiten angreift***, einer schädlichen gesellschaftlichen Polarisierung Vorschub leistet*** und nach Zerstörung der Demokratie selbst mit gewaltsamen Methoden strebt, indem er ein Klima heraufbeschört, das das Recht der Bevölkerung auf ein Leben ***in Frieden und Freiheit***

zunichte macht,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 3 - C

(anstelle der Änderungsanträge: 13 (Díez González); 14 (Guardans); 15 (Duquesne); 16 (Reul) und des Originaltexts)

Erwägung D

D. in der Erwägung, dass der Terrorismus eine der größten ***(Streichung)*** Bedrohungen ***der Demokratie*** ist, ***eines der zentralen Probleme der europäischen Bürger*** und ***ein schwerwiegender*** Angriff auf die ***durch*** die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***geschützten Freiheiten***,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 4 - D

(anstelle der Änderungsanträge: 20 (Lambrinidis); 21 (Voggenhuber); 22 (Díez González); 62 (Voggenhuber) und des Originaltexts)

Erwägung H

H. in der Erwägung, dass ***die Förderung der Menschenrechte die beste Art ist, den Terrorismus zu bekämpfen und dem*** Extremismus und ***der*** Intoleranz ***Einhalt zu gebieten; in der Erwägung, dass es ebenfalls notwendig ist, auf das gesellschaftliche Umfeld, das Terrorsanschläge für legitim erklärt, und diejenigen einzuwirken, die sie rechtfertigen, und den Einsatz von oder die Aufwiegelung zu*** Gewalt als Lösungsweg für politische, wirtschaftliche, soziale oder sonstige Konflikte ***zu verurteilen***,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 5 - E
(anstelle der Änderungsanträge: 24 (Díez González); 25 (Guardans); 26 (Reul); 27 (Duquesne); 23 (Alvaro) und des Originaltexts)

Erwägung I

I. in der Erwägung des Umstands, dass in Europa und in der Welt verschiedene Formen des Terrorismus nebeneinander existieren ***(Streichung)*** und es dadurch unerlässlich ist, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um sie alle ***wirkungsvoll*** zu bekämpfen ***(Streichung)***,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 6 - F
(anstelle der Änderungsanträge: 30 (Díez González); 31 (Díaz de Mera) und des Originaltexts)

Erwägung K

K in der Erwägung, dass ***(Streichung)*** nur ***(Streichung)*** die Demokratie und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ***eine wirkungsvolle europäische Reaktion im Kampf gegen den Terrorismus gewährleisten können***,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 7 - G
(anstelle der Änderungsanträge: 32 (Díez González); 33 (Guardans); 34 (Duquesne/Lax); 35 (Cederschiöld); (?) 37 (Voggenhuber), 38 (Díez González) und des Originaltexts)

Erwägung M

M. in der Erwägung, dass ***Morde, Folterungen, Verfolgungen, Entführungen und Bedrohungen durch Terroristen ein so verurteilungswürdiges und verwerfliches menschliches Verhalten sind, dass sie in keiner Weise gerechtfertigt werden können, und dass ein erforderliches Mittel zur Zerschlagung des Terrorismus darin besteht,*** jegliche moralische, kausale oder politische Erwägung zur Rechtfertigung seiner Akte auszuschließen, ***was einer Untersuchung seines Hintergrunds und dem Einwirken auf das Umfeld, das einen Menschen dazu bringen kann, ein Terrorist zu werden, nicht entgegensteht,***

Or. es

Kompromissänderungsantrag 8 - H
(anstelle der Änderungsanträge: 39 (Reul); 40 (Díaz de Mera) und des Originaltexts)

Erwägung N

N. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre Solidarität mit den Opfern des Terrorismus ***(Streichung)*** zum Ausdruck gebracht hat durch:

- die Erklärung vom 25. März 2004, in der der Europäische Rat den 11. März zum „Europäischen Tag der Opfer des Terrorismus“ erklärt hat;
- die Annahme der Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Entschädigung der Opfer von Verbrechen[1], zu denen auch die Opfer der Terrorakte

[1] ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 15.

zählen;

- ein 2004 geschaffenes Pilotprogramm zur Finanzierung von Projekten zur Unterstützung der Opfer des Terrorismus und ihrer Familien sowohl in psychologischer als auch in medizinischer und sozialer Hinsicht,

und in der Erwägung, dass diese Maßnahmen weiterentwickelt und aktualisiert werden müssen,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 9 - I
(anstelle der Änderungsanträge: 42 (Díez González); 43 (Voggenhuber); 44 (Reul); 45 (Guardans); 46 (Reul) (?), 47 (Díez González) und des Originaltexts)

Erwägung P

P. in der Erwägung, dass die ***(Streichung)*** Opfer ***des Terrorismus Symbolcharakter für die Demokratie haben und dass die Behörden und öffentlichen Einrichtungen ihrer Stimme und Realität Aufmerksamkeit schenken und sicherstellen müssen, dass sie dort Berücksichtigung finden,*** wo Beschlüsse über die Bekämpfung ***(Streichung)*** derer gefasst werden, die aus ihnen wider Willen Protagonisten gemacht haben,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 10 - J
(anstelle der Änderungsanträge: 51 (Reul); 52 (Díez González); 53 (Fava); 54 (Guardans/Duquesne) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe a

a) ***eine der direkten Verantwortung und Zuständigkeit des EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung unterstellte Europäische Stelle für die Politik zugunsten der Opfer des Terrorismus einzurichten, die ein Bezugspunkt für die europäische Politik in diesem Bereich sein und die Aufgabe haben wird, sich der Opfer anzunehmen, ihnen zuzuhören, sie mit Informationen zu versorgen und zu unterstützen, sowie die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern, die zum Erfolg ihrer Arbeit nötig sind;***

zu veranlassen, dass die Kommission und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung dem Europäischen Parlament jährlich Bericht über die Entwicklung ihrer Tätigkeit erstatten, wobei das Europäische Parlament diesen Bericht bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen wird, die es für erforderlich erachtet;

dafür Sorge zu tragen, dass diese Stelle mindestens einmal jährlich ein "Europäisches Forum der Opfer des Terrorismus" veranstaltet, in dem sich die

Vertreter der Organe der Europäischen Union, des Europarates, der nationalen Parlamente und Regierungen sowie der Verbände und Stiftungen der Opfer des Terrorismus zusammenfinden;

sicherzustellen, dass die wichtigste Aufgabe des "Forums" darin besteht, den Opfern zu gewährleisten, dass ihnen seitens der zuständigen Behörden regelmäßig Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt wird;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 11 - K

(anstelle der Änderungsanträge: 28 (Reul); 55 (Voggenhuber); 57 (Duquesne/Lax); 58 (Díez González); 59 (Voggenhuber); 60 (Díaz de Mera) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe b

b) ***der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, im Rahmen der Vereinten Nationen die laufenden Bemühungen um eine weltweite Definition des Begriffs „Terrorismus" sowie den möglichst baldigen Abschluss einer umfassenden Konvention über den internationalen Terrorismus zu unterstützen, und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zu prüfen,*** bestimmte Terroranschläge unter die Verbrechen zu subsumieren, die in den Zuständigkeitsbereich des Internationalen Strafgerichtshofs fallen, um auf diese Weise dafür Sorge zu tragen, dass diese Verbrechen nicht verjähren und rechtlich zu den Verbrechen gerechnet werden, die die Gemeinschaft und das Internationale Recht als die schwersten und unzulässigsten betrachten; ***gleichzeitig die Unverjährbarkeit terroristischer Verbrechen in den Mitgliedstaaten zu fördern und auf diese Weise der Missbilligung durch die internationale Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen, für die diese Verbrechen zu den schwersten und unzulässigsten Verbrechen gegen die Menschheit zählen;***

Or. es

Kompromissänderungsantrag 12 - L
(anstelle der Änderungsanträge: 61 (Mastenbroek/Fava); 96 (Alvaro))

Erwägung J a (neu)

Ja ***in der Erwägung, dass es erforderlich ist, die für die Bekämpfung des Terrorismus erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, vor allem durch die Förderung neuer Initiativen für den Friedensschluss und die Vermittlung in Gesellschaften, die von Konflikten und Teilung geprägt sind, indem in den Bereichen Handel, Hilfe und Investitionen langfristige Strategien verabschiedet werden, die die Bekämpfung der Armut und die Stärkung der demokratischen Institutionen und Transparenz auf nationaler wie auch auf globaler Ebene durch Initiativen, die zur Erreichung dieser***

Ziele beitragen können, unterstützen,

Or. es

Kompromissänderungsantrag 13 - M
(anstelle der Änderungsanträge: 63 (Díez González); 64 (Reul) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe c

c) im Geiste des Vertrags über eine Verfassung für Europa ***die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und die Stärkung der Rolle von Eurojust im Hinblick auf*** die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zu fördern ***(Streichung)***;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 14 - N
(anstelle der Änderungsanträge: 65 (Díez González); 66 (Guardans/Duquesne); 67 (Voggenhuber); 68 (Reul); 69 (Díaz de Mera) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe d

d) die Umwandlung von Europol in eine ***(Streichung) Agentur der Europäischen Union***, die der demokratischen Kontrolle des Europäischen Parlaments und des Rates unterliegt und der gerichtlichen Kontrolle des Gerichtshofs unterworfen ist, voranzutreiben ***(Streichung)***;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 15 - O
(anstelle der Änderungsanträge: 70 (Duquesne); 71 (Alvaro); 72 (Duquesne); 73 (Díez González); 76 (Díaz de Mera) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe e

e) vorrangig die Modalitäten des Austausches vorbeugender Informationen der Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten untereinander und im Austausch mit Europol zu stärken, ***wobei stets die Grundsätze zu achten sind, durch die der Datenschutz sichergestellt wird; die Mechanismen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Europol und Eurojust zu stärken und die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen ihnen festzulegen***;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 16 - P
(anstelle der Änderungsanträge: 77 (Díez González); 78 (Duquesne/Guardans) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe g

g) von ***der Kommission zu fordern, für die Umsetzung in die nationalen Rechtsordnungen und*** die ***(Streichung)*** vollständige und getreue ***Anwendung*** aller von der Europäischen Union angenommenen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus ***zu sorgen und regelmäßig ein Verzeichnis jener Mitgliedstaaten zu erstellen, die diese Maßnahmen noch nicht auf nationaler Ebene umgesetzt haben***;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 17 - Q
(anstelle der Änderungsanträge: 80 (Reul); 81 (Voggenhuber); 82; (Duquesne/Lax); 83 (Catania) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe h

h) vor Ablauf des Jahres 2005 gemeinsam mit dem Europäischen Parlament eine eingehende ***(Streichung)*** Evaluierung der Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans/Fahrplans zur Bekämpfung des Terrorismus ***mit dem Ziel*** vorzunehmen, ***seinen Umsetzungsgrad und seine Wirksamkeit in Bezug auf die gleichzeitige Gewährleistung der kollektiven Sicherheit und der individuellen Freiheit zu überprüfen, wobei diese Evaluierung einmal pro Jahr durchzuführen ist***;

Or. es

Kompromissänderungsantrag 18 - R
(anstelle von Änderungsantrag 90 (Mastenbroek))

Ziffer 1 Buchstabe j a (neu)

ja) ***dafür Sorge zu tragen, dass die Kommission die in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten entwickelten besten Strategien im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Vorbeugung gegen Radikalisierung, die die Grundlage für die Strategie der Kommission bilden könnten, ausmacht und prüft;***

Or. es

Kompromissänderungsantrag 19 - S
(anstelle der Änderungsanträge: 91 (Díez González); 92 (Duquesne/Guardans); 93 (Catania); 94 (Díaz de Mera); 95 (Reul) und des Originaltexts)

Ziffer 1 Buchstabe k

k) Fortbildungsprogramme im Bereich soziale Kommunikation ***(Streichung)*** zu entwickeln, die folgende Ziele haben:
- Bekämpfung ***des gesellschaftlichen Umfelds***, ***das*** einen günstigen Nährboden für den religiös oder ideologisch motivierten Rassenhass darstellt;
- Entwicklung einer Pädagogik des Friedens, des friedlichen Zusammenlebens, der Freiheit***, der Toleranz*** und der Achtung der Menschenrechte;
- ***Förderung und Unterstützung des Dialogs und des Verständnisses zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen;***
- ***Sicherstellung, dass die benutzte Sprache nicht unbeabsichtigt den Zielen der Terroristen Vorschub leistet;***

Or. es